

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

Öko-Steuern

Diese Dokumentation gilt ab dem Berichtszeitraum:
1995

Die Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 18.01.2023.

Bearbeitungsstand: **17.02.2023**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Energie, Umwelt**

Ansprechperson:
Alexandra Aichinger
Tel.: +43 1 711 28-7357
E-Mail: alexandra.aichinger@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Sacha Baud
Tel.: +43 1 711 28-7304
E-Mail: sacha.baud@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	9
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	9
1.2 Auftraggeber:innen	12
1.3 Nutzer:innen.....	13
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	13
2 Konzeption und Erstellung	14
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	14
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	14
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	14
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	14
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	15
2.1.5 Erhebungsform	15
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	15
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	15
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	15
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	15
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	16
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	17
2.1.12 Regionale Gliederung.....	18
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	18
2.2.1 Datenerfassung.....	18
2.2.2 Signierung (Codierung)	18
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	18
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	18
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	19
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	19
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	22
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	23
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	23
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	23
2.3.3 Revisionen.....	23
2.3.4 Publikationsmedien	23
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	24
3 Qualität.....	25
3.1 Relevanz	25

3.2 Genauigkeit	25
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	26
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	26
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	27
3.4 Vergleichbarkeit.....	27
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	27
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	27
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	27
3.5 Kohärenz	27
4 Ausblick	28
5 Glossar	29
6 Abkürzungsverzeichnis	30
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	31

Executive Summary

Ziel des Projekts „Öko-Steuern“ ist eine, auf einem europaweit einheitlichen Konzept basierende, umfassende Darstellung des während eines Kalenderjahres entstehenden Aufkommens an umweltbezogenen Steuern und Abgaben in Österreich.

Diese ökologisch orientierte Besteuerung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung einer nachhaltigen Entwicklung. Öko-Steuern haben das Ziel, sowohl Produzenten als auch Konsumenten zu einer Begrenzung bzw. Reduzierung der Umweltbelastung und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu bewegen.

Dieses Konzept wurde von Eurostat, den Generaldirektionen Umwelt sowie Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission, der OECD und der Internationalen Energieagentur ausgearbeitet und enthält eine einheitliche Definition von Öko-Steuern¹. Eurostat verwendet den Terminus "Umweltsteuern", beide Begriffe können äquivalent verwendet werden.

Als Öko-Steuern gelten demnach Steuern, deren Besteuerungsgrundlage eine physikalische Größe (bzw. eine Ersatzgröße) eines Elements ist, das bei seiner Verwendung oder Abgabe in die Umwelt eine nachgewiesene negative Auswirkung auf die Umwelt hat. Also etwa ein Vorgang oder ein Produkt, der bzw. das die Umwelt verschmutzt oder die Natur bedroht, oder aber nicht erneuerbare Ressourcen verbraucht. Dies ist für die Definition der Öko-Steuern das einzig ausschlaggebende Kriterium. Beispiele sind etwa die Mineralölsteuer, deren Bemessungsgrundlagen, die fossilen Mineralölprodukte, eine negative Auswirkung auf die Umwelt haben, oder die Kfz-Steuer, deren umweltschädlichen Bemessungsgrundlagen die Kraftfahrzeuge mit fossilem Antrieb sind. Eine allfällige Zweckwidmung² der aufgebrachten Mittel hat darauf keinen Einfluss, d.h. eine per Gesetz vorgesehene Verwendung von aufgebrachten Steuermitteln für den Umweltschutz ist kein Kriterium für die Berücksichtigung als Öko-Steuer. Es zählt einzig und allein die negative Auswirkung der Steuerbemessungsgrundlage auf die Umwelt bzw. auf den Ressourcenverbrauch. Es kann jedoch sein, dass eine Steuer, deren Bemessungsgrundlage eine nachgewiesene negative Auswirkung auf die Umwelt hat, für den Umweltschutz zweckgewidmet wird. Diese wird auf der Grundlage der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. Eine derartige Zweckwidmung tritt jedoch derzeit in Österreich nicht auf. Der Grundgedanke der Öko-Steuern ist z.B. der Klimaschutz oder die Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energieträger, wie z.B. Erdöl.

Die Öko-Steuern sind ein Bestandteil des Systems der Umweltgesamtrechnungen, und als solche ein Satellitenkonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Sie müssen daher mit der VGR kompatibel sein, d.h. dieselben Systemgrenzen aufweisen, dieselben Buchungsregeln verwenden, etc. Abbildung 1 stellt dieses System der Umweltgesamtrechnungen mit seinen Datenquellen vor.

¹ A tax whose tax base is a physical unit (or a proxy of it) that has a proven specific negative impact on the environment“, Doc. Eco-taxes/98/1.

² Im Englischen spricht von "earmarked taxes".

Angangsbasis und wichtigste Datenquelle für die Bildung dieser Aggregate ist die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorhandene Tabelle für Produktions- bzw. Importabgaben. Die Gesamtheit dieser Tabellen wird von Eurostat als "NTL (national tax list) - Detailed list of taxes and social contributions according to national classification" bezeichnet und umfasst für jedes Land die Steuern und Sozialabgaben. In diesen sind die relevanten Öko-Steuern, wie z.B. die Energieabgaben, die Normverbrauchsabgabe oder die Mineralölsteuer, bereits entsprechend gekennzeichnet. Zusätzlich werden weitere Datenquellen für die Untergliederung der Öko-Steuern verwendet, d.s. die Gebärungsstatistiken, die Aufkommens- und Verwendungstabellen, die Energiegesamtrechnung sowie die Physischen Energieflussrechnungen.

Für die Darstellung ist nicht relevant von welchen physischen Einheiten die Steuern zu leisten sind (Personen oder Unternehmen), sondern wer im Endeffekt mit der Steuerlast verbunden ist. Beispielsweise wird die Mineralölsteuer nicht den Mineralölunternehmen zugewiesen, die die Steuerbeträge an die Finanzverwaltung abführen, sondern den jeweiligen Endverbrauchern der Mineralölprodukte.

Die Öko-Steuern werden mittels Fragebogen an Eurostat übermittelt, wobei die Daten auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche in der Gliederung A*64⁴, auf die privaten Haushalte⁵ und die nicht gebietsansässigen Einheiten⁶ aufgeteilt werden.

Zusätzlich werden in einem „Nebenkonto“, das sind zusätzliche Tabellen, wichtige ökologisch relevante Zahlungsströme dargestellt, die aber, da es sich nicht um Steuern nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen handelt, unter den Öko-Steuern laut internationalen Richtlinien keine Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung einer ergänzenden Betrachtung dieser umweltrelevanten Gebühren und Abgaben im Nebenkonto, wie z.B. der Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren, ergibt sich daraus, dass manche Länder dem Problem der Eindämmung des Abfallaufkommens mit steuerlichen Instrumenten begegnen, während andere Länder, wie auch Österreich, dies eher über Gebühren regeln. Eine ausschließliche Betrachtung der Öko-Steuern führt auf europäischer Ebene somit zu einer verzerrten Darstellung der entsprechenden Aufwendungen bzw. Einnahmen. In Tabelle 1 werden die wichtigsten Merkmale von Öko-Steuern und umweltrelevanten Gebühren und Abgaben einander gegenübergestellt.

Die im Rahmen der Öko-Steuern durchgeführten Arbeiten von Statistik Austria basieren auf dem Vertrag über die Lieferung von Daten aus der Energie- und Umweltstatistik (BMLFUW-UW.1.4.18/0085-1/2/2017), abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt

⁴ A*64 bedeutet, dass die Wirtschaftsbereiche auf ÖNACE-2-Steller-Ebene (ÖNACE ist die österreichische Fassung der NACE - Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés Européennes (Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen)) in 64 2-Steller bzw. Gruppen von 2-Stellern untergliedert werden.

⁵ Private Haushalte werden nicht in ihrer Funktion als Unternehmen (anhand ÖNACE) berücksichtigt, sondern als Konsumierende, da diese Funktion eine größere Bedeutung hat, z.B. bei der Mineralölsteuer oder der Normverbrauchsabgabe.

⁶ Nicht gebietsansässige Einheiten sind für die Steuern auf Mineralölprodukte relevant, da diese im Rahmen des grenzüberschreitenden Landverkehrs "exportiert" werden.

und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - jetzt Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) - und Statistik Austria (die Laufzeit endet am 31.12.2022; ein Folgevertrag ist vorgesehen) sowie der Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Tabelle 1: Gegenüberstellung von Öko-Steuern und Umweltabgaben:

Öko-Steuern	Umweltabgaben
<p>Non-Affektationsprinzip (Gesamtdeckungsprinzip):</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einnahmen dienen keinem speziellen Zweck sondern werden allgemein zur Deckung aller Ausgaben verwendet • gilt auf der staatlichen Ebene bei der Aufstellung der Bundeshaushalte und der Landeshaushalte • gilt auch bei den Haushalten der Gebietskörperschaften und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. 	<p>Affektationsprinzip:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltabgaben werden zugunsten der Zahlungspflichtigen verwendet
Finanzierungs- und Lenkungsfunktion	Lenkungsfunktion
<p>Beispiele: Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Energieabgabe</p>	<p>Beispiele: Wassergebühren, Abwassergebühren, Müllgebühren</p>

Öko-Steuern – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Aufkommen an umweltrelevanten Steuern und Abgaben
Grundgesamtheit	Alle umweltrelevanten Steuertransaktionen. Alle inländischen institutionellen Einheiten gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wobei die privaten Haushalte in ihrer Rolle als Konsumierende betrachtet werden, da diese in diesem Zusammenhang wichtiger ist als die Funktion als Unternehmen, sowie die nicht gebietsansässigen Einheiten, soweit sie für umweltrelevante Steuertransaktionen von Bedeutung sind.
Statistiktyp	Sekundärstatistische Auswertungen Gesamtrechnung
Datenquellen/Erhebungsform	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) Gebärungsstatistik Aufkommens- und Verwendungsrechnung Kraftfahrzeugzulassungsstatistik Energiegesamtrechnungen Physische Energieflussrechnungen (Physical Energy Flow Accounts - PEFA) Abfallstatistik des Umweltbundesamtes ASFINAG
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Nicht zutreffend
Zentrale Rechtsgrundlagen	Die Arbeiten werden auf der Basis privatrechtlicher Verträge mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durchgeführt. EU-Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umwelt-ökonomische Gesamtrechnungen.
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	t + 1 Jahr
Sonstiges	Zeitreihe ab 1995, Revision der Zeitreihen im Falle von Revisionen in den Basisstatistiken

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Umweltdaten sind als Querschnittsmaterie in vielen Arbeitsbereichen der Statistik zu finden. Sie beziehen sich sowohl auf physische als auch auf monetäre Größen, da sich die Umweltstatistik vor allem mit den sozialen und ökonomischen Aktivitäten und deren Auswirkungen auf Umweltsysteme sowie dem Zustand und den Veränderungen der Medien (Boden, Wasser, Luft, etc.) beschäftigt. Abgerundet wird die Umweltstatistik durch Daten über Reaktionen (Maßnahmen) des Staates (z. B. Katalysatorpflicht für Kraftfahrzeuge), der Unternehmen, der privaten Haushalte sowie internationaler Organisationen auf vorhandene oder drohende Beeinträchtigungen. Diese Umweltstatistiken dienen der Umweltkontrolle und Umweltinformation und werden in Österreich überwiegend vom Umweltbundesamt durchgeführt.

Die Statistik Austria konzentriert sich überwiegend auf die Umweltgesamtrechnungen, die einen Vergleich von Umweltdaten mit Wirtschaftsdaten ermöglichen sollen und somit eine Zuordnung von umweltbezogenen Daten zu bestimmten Wirtschaftsbereichen/Verursachern. Sie sollen es ermöglichen, die Umweltkosten den Verursachern zuzuschreiben. Man spricht von der Internalisierung externer Kosten.

Die Umweltgesamtrechnungen orientieren sich an den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, sie werden auch als Satellitenkonten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezeichnet. Ihre methodische Grundlage ist das System of Environmental-Economic Accounting (SEEA).

Im Wesentlichen beziehen sich die Arbeiten der Umweltgesamtrechnungen auf die

- umweltspezifischen Transaktionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) (Umweltschutzausgaben, Öko-Steuern, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung);
- Materialflussrechnung und Physische Gesamtrechnungen (Materialflüsse: Rohstoffe, Nährstoffe, Güter, Wasser, Schadstoffe);
- Verknüpfung monetärer Daten sowie wirtschaftlicher Indikatoren für die Umweltbelastung mit Schadstoffemissionen, beispielsweise im Rahmen einer NAMEA⁷-Matrix;
- Aspekte der Umweltqualität (z. B. Wasser, Boden, Ökosysteme, Artenvielfalt, Landschaft, etc.) und
- Naturvermögensrechnungen, wenn auch in eingeschränktem Ausmaß.

⁷ National Accounting Matrix including Environmental Accounts.

Das Konzept der Nachhaltigkeit⁸ hat seit der Umwelt-Konferenz von Rio 1992 sowohl in der Europäischen Union⁹ als auch im Rahmen der österreichischen Umweltpolitik hohe Priorität. Wichtigstes Programm auf europäische Eben ist derzeit der "Europäische Grüne Deal".

Zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele steht unter anderem auch die Steuerpolitik zur Verfügung. Damit sollen einerseits Kostenwahrheit in der Nutzung der Umweltressourcen und andererseits ein Lenkungseffekt hin zu einem sorgsamem und bewussterem Umgang mit der Umwelt erzielt werden.

Im Jahr 1998 wurde in einem gemeinsamen Projekt der Europäischen Kommission (den Generaldirektionen Umwelt (DG XI, Environment) sowie Steuern und Zollunion (DG XXI, Taxations and Customs Union) und Eurostat), der Internationalen Energieagentur (IEA) sowie der OECD ein gemeinsamer, einheitlicher Rahmen für die Darstellung von Öko-Steuern ausgearbeitet.

Die Konzentration auf „Steuern“ innerhalb der Lenkungsinstrumente der öffentlichen Hand über Einnahmen wurde von der Europäischen Kommission und der OECD deshalb gewählt, weil hier am ehesten Kompatibilität im internationalen Vergleich herzustellen ist; während im Bereich der Gebühren und sonstigen öffentlichen Einnahmen größere Identifikationsprobleme erwartet wurden.

Kernstück ist die Definition der Öko-Steuern, wonach nicht auf die Zweckwidmung der Steuereingänge und auch nicht auf den Namen einer Steuer abgestellt wird, sondern lediglich auf die Umweltschädlichkeit des als Steuerbemessungsgrundlage dienenden physischen Vorgangs¹⁰.

Für die Öko-Steuern gilt dabei, so wie für alle Bausteine der Umweltgesamtrechnungen, der Grundsatz der Konformität mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), da eine Vergleichbarkeit mit den volkswirtschaftlichen Daten für weitere Analysen sichergestellt sein muss.

Bereits im Jahr 1999 – im Rahmen einer Eurostat-Arbeitsgruppensitzung für Umweltstatistik - wurden die Mitgliedstaaten ausdrücklich dahingehend aufgefordert, nationale Studien durchzuführen¹¹ um wichtige Detailfragen und Abgrenzungsprobleme abzuklären.

⁸ Das Konzept des „sustainable development“ (nachhaltige, dauerhafte, zukunftsfähige Entwicklung) erfordert eine weltweite Entwicklung, die die Bedürfnisse der gegenwärtig lebenden Generation befriedigt, ohne dass die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, beeinträchtigt wird (Brundtland Report, WCED: Our Common Future, 1987).

⁹ Dok. Nr. COM(01)264, Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union, 6. Aktionsprogramm der EG für die Umwelt 2001-2010 sowie das 7. Aktionsprogramm der Union für die Umwelt für die Zeit bis 2030.

¹⁰ "A tax whose tax base is a physical unit (or a proxy of it) that has a proven specific negative impact on the environment", Doc. Eco-taxes/98/1.

¹¹ ACCT-ENV/99/7: Environmental Accounts 1999, Present State and future developments, Eurostat B1.

Das österreichische Projekt

Zu Beginn des Jahres 1999 wurde von Statistik Austria (damals ÖSTAT) eine vorläufige Liste von Steuern, die den Definitionskriterien der Öko-Steuern gemäß Doc. Eco-taxes/98/1 entsprachen, ausgearbeitet und zunächst an die Steuerfachleute der Bundesländer versandt. Bei der Erstellung dieser vorläufigen Liste wurde mit Absicht ein sehr grobmaschiges Netz über sämtliche Steuern gelegt, d.h. im ersten Ansatz wurden die Definitionskriterien eher großzügig ausgelegt. Dies deshalb, um sicher zu stellen, bei der Entscheidungsfindung einen möglichst großen Spielraum zu haben.

Diese Konsultationsrunde diente in erster Linie zur Vervollständigung der Liste - insbesondere im Bereich der Landes- und Gemeindesteuern - bzw. auch zur Klärung einiger Vorfragen, die im Zusammenhang mit der Definition auftauchten.¹²)

In einem weiteren Schritt wurden jene Expert:innen angeschrieben, die sich innerhalb des Fachbeirats für Umweltstatistik bereiterklärt hatten, zum Thema Öko-Steuern ihre Kompetenz einzubringen. Letztendlich wurde die adaptierte Liste im September 1999 einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Umweltstatistik zur Diskussion vorgelegt¹³. Bei dieser Sitzung wurden offene Grenzfragen diskutiert und die endgültige Entscheidung darüber getroffen, welche österreichischen Abgaben den internationalen Vorgaben entsprechend als Öko-Steuern zu gelten haben und künftig auch an Eurostat zu melden sind. Schließlich wurde in der Diskussion mit den Expert:innen eine Anzahl von Steuern endgültig als Öko-Steuern qualifiziert. Eine Reihe weiterer Steuern war zumindest in der engeren Auswahl, wurde dann jedoch aus dem einen oder anderen Grund ausgeschieden. Nachstehende Überlegungen trugen zur Entscheidungsfindung bei, ob die Steuern in die Liste aufzunehmen wären oder nicht:

Steuer im Sinne der VGR?

Als erstes, formales Kriterium war zu prüfen, ob eine Zahlung an eine Gebietskörperschaft als „Steuer“ im Sinne der VGR zu gelten hat oder nicht. Bei folgenden Positionen war das nicht der Fall:

- Schürfgeldern lt. Mineralrohstoffgesetz
- Mauten
- Parkometergebühren
- Interessentengebühren (Erschließungsbeitrag) sowie
- Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren

¹² So war etwa zu klären, ob und welche Länder von der Möglichkeit des § 15 Finanzausgleichsgesetz Gebrauch gemacht haben, nämlich im Ausmaß bis zur Höhe der Abwasser- und Abfallgebühren Umweltabgaben einzuheben. Des Weiteren war es bei manchen Abgaben eine Vorfrage, ob bei den Steuereingängen zwischen solchen aus ländlichen Gebieten und jenen aus Städten zu trennen ist, da nur in ersterem Fall der Umweltzweck „Landschaftsschutz“ zum Tragen kommen kann.

¹³ Eingeladen waren: Verbindungsstelle der Bundesländer, Österreichischer Städtebund, Österreichischer Gemeindebund, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Bundesministerium für Finanzen Abt. II/12, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie Abt. II/1, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Gebühren sind keine Steuern im Sinne der VGR, da sie aber im Zusammenhang mit umweltpolitischen Überlegungen von Interesse sind, wurden sie zwar nicht in die Liste der Öko-Steuern, aber in ein Nebenkonto, das sind zusätzliche Tabellen, für „Sonstige umweltrelevante Zahlungen“ aufgenommen.

Umweltschädlich oder nicht?

Bei folgenden Steuern wurde zwar in der Steuerbasis eine potenzielle Umweltschädlichkeit bejaht, diese wurde aber in der Praxis meist nicht als gegeben angesehen; auch liegt keine ökologische Lenkungsabsicht vor, vielmehr werden die eingehobenen Gelder - im Falle der Fremdenverkehrsabgabe - sogar zur Förderung des Fremdenverkehrs verwendet.

- Fremdenverkehrs- und Tourismusabgaben, Kurtaxe
- Grunderwerbsteuer

Bei der

- Jagd- und Fischereiabgabe

wurde für Österreich ebenfalls die Umweltschädlichkeit des entsprechenden Vorganges bezweifelt, die Abgabe wurde aber trotzdem wegen der internationalen Vergleiche als Öko-Steuer aufgenommen, da die Problematik der „Überfischung“ in anderen Ländern sehr wohl eine große Rolle spielt.

Trennung städtisch/ländlich?

- Gebrauchsabgabe
- Ankündigungsabgabe

Hier ist der ökologische Anknüpfungspunkt - wenn überhaupt - nur für die ländlichen Gebiete gegeben (Landschaftsschutz); eine Trennung in ländlich/städtisch ist aber lt. Auskunft der Bundesländer nicht möglich.

Die nach diesen Vorgaben ermittelten „Öko-Steuern“ wurden erstmals für die Jahre 1997 und 1998 im Statistischen Zentralamt erstellt und im Heft 12/1999 der „Statistischen Nachrichten“ publiziert. Die Berechnung wird jährlich und seit 2003 im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) - basierend auf den von den Expert:innen getroffenen Entscheidungen/Zuordnungen - durchgeführt.

Seit 2007 werden diese Ergebnisse mittels eines einheitlichen Fragebogens über die Datenschnittstelle eDamis an Eurostat übermittelt. Die erste verpflichtende Datenübermittlung im Rahmen der EU-VO 691/2011 erfolgte 2013.

1.2 Auftraggeber:innen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner:innen, Kammern, Standesvertretungen etc.)

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- OECD

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

[Verordnung \(EU\) Nr. 691/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen.

Die derzeit zu den Öko-Steuern durchgeführten Arbeiten von Statistik Austria basieren auf dem Vertrag über die Lieferung von Daten aus der Energie- und Umweltstatistik ((BMLFUW-UW.1.4.18/0085-1/2/2017), abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) - jetzt Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) - und Statistik Austria (die Laufzeit endet am 31.12.2022; ein Folgevertrag ist vorgesehen).

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand ist die jährliche Erfassung und tabellarische Darstellung des Aufkommens an umweltrelevanten Steuern und Abgaben.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten

Bei den Öko-Steuern sind die Beobachtungseinheiten in erster Linie Bund, Länder und Gemeinden. In weiterer Folge werden die Unternehmen in ihrer Funktion als institutionelle Einheiten sowie private Haushalte als Konsumierende als Beobachtungseinheit berücksichtigt.

Erhebungseinheiten

Keine eigenen Erhebungen. Für Informationen zu den Erhebungseinheiten wird auf die Basisstatistiken verwiesen.

Darstellungseinheiten

Darstellungseinheiten sind einerseits die Wirtschaftsabteilungen (ÖNACE 2-Steller) von Abteilung 01 (Landwirtschaft) bis Abteilung 99 (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften), die privaten Haushalte in ihrer Rolle als Konsumierende sowie nicht gebietsansässige Einheiten, andererseits die Steuern aus dem Abschnitt D.2 (Produktions- und Importabgaben) des ESVG 2010, bzw. die adäquaten Abschnitte der VGR sowie die Ergebnisse der Gebarungsstatistik.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Datenquellen:

Folgende Basisstatistiken der Statistik Austria werden für die Auswertung der Öko-Steuern herangezogen:

Interne Datenquellen:

- [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen](#), Abschnitt D.2 (Produktions- und Importabgaben) des ESVG 95 (National Tax List)
- [Gebarungsstatistik](#)
- [Aufkommens- und Verwendungstabellen](#)
- [Kraftfahrzeugzulassungsstatistik](#)

- [Energiegesamtrechnungen](#)
- Physische [Energieflussrechnungen](#) (Physical Energy Flow Accounts - PEFA)

Externe Datenquellen:

- ASFINAG
- Abfallstatistik des Umweltbundesamtes

Abdeckung:

Die Öko-Steuern beziehen sich auf alle inländischen institutionellen Einheiten gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wobei wie bereits erwähnt, die privaten Haushalte als Konsumierende berücksichtigt werden, sowie auf nicht gebietsansässige Einheiten, die in Österreich eine Öko-Steuer bezahlt haben.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Im Rahmen der Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zu Meldeeinheit/Respondent:innen wird auf die für die Erstellung dieser Statistik relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.1.5 Erhebungsform

Keine Erhebung im herkömmlichen Sinn, daher für die Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zu den Erhebungsformen wird auf die Standard-Dokumentationen der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Im Rahmen der Öko-Steuern nicht relevant. Für Informationen zur Charakteristik der Stichprobe wird auf die Standard-Dokumentationen der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Für die Öko-Steuern nicht zutreffend. Für Informationen zu Erhebungstechnik/Datenübermittlung wird auf die Standard-Dokumentationen der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Für die Öko-Steuern als synthetische Statistik werden keine eigenen Datenerhebungen durchgeführt. Die zu verwendenden Daten stehen aus Basisstatistiken in elektronischer Form (Excel-Tabellen) zur Verfügung.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Für die Öko-Steuern nicht zutreffend. Für Informationen über die Teilnahme an einer Erhebung wird auf die Standard-Dokumentationen der relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale sind die in der nachstehenden Tabelle 2 angeführten Öko-Steuern.

Tabelle 2: Liste der Österreichischen Öko-Steuern gemäß der EU/OECD-Definition*)

Name der Steuer	Art der Steuer	Datenquelle
Ausschließliche und gemeinschaftliche Bundesabgaben		
Sonderabgabe von Erdöl	Energie	Gebarungsstatistik
Mineralölsteuer	Energie	Gebarungsstatistik
Energieabgabe (Elektrizitäts- und Erdgasabgabe)	Energie	Gebarungsstatistik
Emissionszertifikate	Energie	Gebarungsstatistik
Kfz-Steuer	Transport	Gebarungsstatistik
Kfz-Zulassungssteuer	Transport	Gebarungsstatistik
Motorbezogene Versicherungssteuer	Transport	Gebarungsstatistik
Normverbrauchsabgabe (NOVA)	Transport	Gebarungsstatistik
Sicherheitsabgabe Luftfahrt	Transport	Gebarungsstatistik
Flugabgabe	Transport	Gebarungsstatistik
Altlastenbeitrag	Umweltverschmutzung	Gebarungsstatistik
Grundsteuer B	Ressourcen	Gebarungsstatistik
Landesgesetzlich geregelte Abgaben		
Jagd- und Fischereiabgabe	Ressourcen	Gebarungsstatistik
Wiener Baumschutzgesetz	Ressourcen	Gemeindegebarung
Landschaftsschutz-, Naturschutzabgabe	Ressourcen	Gemeindegebarung
Nebenkonto (Ökologisch relevante Zahlungen)		
Müllgebühren	Umweltverschmutzung	Gemeindegebarung
Abwassergebühren	Umweltverschmutzung	Gemeindegebarung
Wassergebühren	Ressourcen	Gemeindegebarung
Mauten für Höhenstraßen	Transport	Gemeindegebarung
Abgabe für das Parken von Kfz	Transport	Gemeindegebarung
Vignettenerlöse (Pkw-Zeitmaut)	Transport	ASFINAG

Sondermauterlöse (Streckenmauterlöse)	Transport	ASFINAG
Lkw-Mauterlöse (Lkw-Fahrleistungsmaut)	Transport	ASFINAG
SKD (Ersatzmaut)	Transport	ASFINAG

Q: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, ASFINAG. - *) EUROSTAT Doc.Eco-taxes/98/1: „A tax whose tax base is a physical unit that has a proven specific negative impact on the environment.“

Die im Jahr 2022 eingeführte CO2-Steuer ist in dieser Auflistung noch nicht enthalten. Sie wird ab Verfügbarkeit als Energiesteuer berücksichtigt werden.

Darstellungsmerkmale

Es ist vom Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) auszugehen, welches im Abschnitt D.2 eine Definition für Produktions- und Importabgaben vorgibt.

Die Öko-Steuern werden nach folgenden Steuergruppen ausgewertet:

- Energiesteuern
- Transportsteuern
- Verschmutzungssteuern - und als weitere Gruppe die in der Praxis kaum existierenden
- Ressourcensteuern¹⁴

Die Darstellung erfolgt in monetären Einheiten (Euro).

Auf Basis dieser definitorischen und konzeptuellen Vorgaben werden von Eurostat für die EU-27 die aus den Tax Revenue Statistics eindeutig zu identifizierenden Öko-Steuern publiziert. Gleichzeitig obliegt es jedoch den nationalen Vertretern, weitere - den Anforderungen entsprechende - Steuern zu definieren¹⁵ um die bereits bestehende Liste (National Tax List) zu ergänzen, damit auch Auskunft über die Steuerbemessungsgrundlage und das entsprechende Steueraufkommen gegeben werden kann.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Die Darstellung der Daten erfolgt auf der Grundlage der ÖNACE 2008 Klassifikation. Die Daten werden anhand der Energiegesamtrechnung bzw. der Physischen Energieflussrechnungen (Physical Energy Flow Accounts - PEFA) der Statistik Austria sowie der Aufkommens- und Verwendungstabellen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aufgeteilt.

Seitens Eurostat werden drei Ansätze vorgeschlagen, um die Daten den Steuerzahlern nach ÖNACE (A*64) zuzuweisen. Ein Zugang ist die Verwendung der Aufkommens- und Verwendungstabellen der VGR, der zweite ist die direkte Zuordnung spezifischer Steuern indem die Grundlage der Steuerbemessung (also das besteuerte Produkt) aus anderen statistischen Rechenwerken/Erhebungen abgeleitet

¹⁴ Energy taxes, Transport taxes, Pollution taxes, Resource taxes

¹⁵ Eurostat (2013).

wird, wie z.B. die Heranziehung der Energiegesamtrechnungen oder Physischen Energieflussrechnungen zur Identifizierung der Verbrauchenden von Mineralölprodukten und anderer Energieträger. Für die Darstellung des Aufkommens an Öko-Steuern in Österreich wurde ein gemischter Ansatz gewählt, den Eurostat als dritte Möglichkeit anbietet. Die Daten zu den Energiesteuern werden mithilfe der Energiegesamtrechnungen bzw. der Physischen Energieflussrechnungen aufgeteilt, alle anderen Steuern unter Heranziehung der Aufkommens- und Verwendungstabellen.

2.1.12 Regionale Gliederung

Die Ergebnisse werden für Österreich dargestellt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu.

Hinsichtlich der Datenerfassung der Basisdaten wird auf die Standard-Dokumentationen der jeweils relevanten Basisstatistiken verwiesen.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Die Signierung (Codierung) erfolgt in den Basisstatistiken, weshalb auf die Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken verwiesen wird.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Es werden keine eigenen Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, da vorausgesetzt werden kann, dass die Daten bereits bei ihrer Gesteuerung einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden, siehe dazu auch die Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken.

Bei gravierenden Abweichungen zu den Vorjahren bzw. bei Verschiebungen innerhalb der Steuergruppen wird allerdings Rücksprache mit den Ersteller:innen der Basisstatistiken bzw. mit Expert:innen (vorwiegend Finanzministerium) gehalten um diese erklären zu können.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Allfällige Hochrechnungen werden in den Basisstatistiken vorgenommen, weshalb auf die Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken verwiesen wird.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Allfällige Hochrechnungen werden in den Basisstatistiken vorgenommen, weshalb auf die Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken verwiesen wird.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Die Daten der Öko-Steuern können direkt aus den zur Verfügung gestellten Grundtabellen der VGR bzw. Gebarungsstatistik übernommen werden, wobei die Gesamtsummen mit jenen der National Tax List übereinstimmen müssen. Diese beruht auf den Meldeverpflichtungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen betreffend Steuern und Sozialabgaben. In dieser National Tax List sind die einzelnen Ökosteuern bereits entsprechend gekennzeichnet, womit eine eindeutige Identifizierung und Übereinstimmung gewährleistet sind. Die jeweils aktuelle National Tax List wird zudem von Eurostat mit dem für die verpflichtende Datenmeldung zu verwendenden Fragebogen an die nationalen Statistikämter übermittelt.

Für die Berichterstattung werden die Öko-Steuern auf die Wirtschaftsbereiche nach NACE A*64¹⁶, die privaten Haushalte¹⁷ sowie die nicht gebietsansässigen Einheiten¹⁸ aufgeteilt, wobei für die Zuordnung unterschiedliche Ansätze verwendet werden.

Folgende Steuern werden bereits in detaillierter Untergliederung nach Wirtschaftsbereichen und privaten Haushalten von der Gebarungsstatistik zur Verfügung gestellt, womit eine weitere Verarbeitung nicht notwendig, sondern nur eine Zuordnung zur relevanten Steuergruppe erforderlich ist:

- Transportsteuern:
 - Kraftfahrzeugsteuer, Anteil Unternehmen
 - Motorbezogene Versicherungssteuer, Anteil Unternehmen

Die Anteile der privaten Haushalte an der Kraftfahrzeugsteuer sowie an der motorbezogenen Versicherungssteuer ergeben sich aus der jeweiligen Differenz von Gesamtsumme und Anteil der Unternehmen.

¹⁶ A*64 bedeutet, dass die Wirtschaftsbereiche auf ÖNACE-2-Steller-Ebene (ÖNACE ist die österreichische Fassung der NACE - Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés Européennes (Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen)) in 64 2-Steller bzw. Gruppen von 2-Stellern untergliedert werden.

¹⁷ Private Haushalte werden nicht in ihrer Funktion als Unternehmen (anhand ÖNACE) berücksichtigt, sondern als Konsumierende, da diese Funktion eine größere Bedeutung hat, z.B. bei der Mineralölsteuer oder der Normverbrauchsabgabe.

¹⁸ Nicht gebietsansässige Einheiten sind für die Steuern auf Mineralölprodukte relevant, da diese im Rahmen des grenzüberschreitenden Landverkehrs "exportiert" werden.

- Ressourcensteuern:
 - Grundsteuer B

Die restlichen Öko-Steuern werden mit unterschiedlichen Methoden auf die Unternehmen, die privaten Haushalte sowie die nicht gebietsansässigen Einheiten aufgeteilt.

- Energiesteuern:
 - Sonderabgabe auf Erdölprodukte (bis 1998)
 - Mineralölsteuer
 - Energieabgabe
 - Emissionszertifikate (ab 2009)

Mit Ausnahme der Emissionszertifikate werden diese Steuern mittels einer Prozentverteilung auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche, die privaten Haushalte sowie die nicht gebietsansässigen Einheiten aufgeteilt, wobei letztgenannte Gruppe erst ab dem Jahr 2008 berücksichtigt wird. Die Prozentverteilung wird auf der Grundlage der Verbrauchsdaten der jeweils relevanten Energieträger aus der Energiegesamtrechnung sowie den Physischen Energieflussrechnungen multipliziert mit den Steuersätzen je Einheit Energieträger erstellt.

Die Emissionszertifikate werden anhand der Einzeldaten je Unternehmen den jeweiligen Wirtschaftsbereichen zugewiesen. Die entsprechenden Daten stammen ursprünglich von der österreichischen Emissionshandelsregisterstelle¹⁹ sowie der Energiebörse European Energy Exchange AG²⁰, werden hausintern jedoch von der Gebarungsstatistik bereitgestellt.

- Transportsteuern:
 - Kfz-Zulassungssteuer
 - Normverbrauchsabgabe
 - Straßenbenützungabgabe (bis 2008)
 - Sicherheitsabgabe Luftfahrt (bis 2012)
 - Flugabgabe (ab 2011)

Das Aufkommen an Kraftfahrzeugzulassungssteuer wird mittels eines mehrstufigen Ansatzes bestehend aus Kraftfahrzeugzulassungsstatistik sowie motorbezogener Versicherungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer untergliedert. In einem ersten Schritt werden die Neu- und Gebrauchtzulassungen, die in sieben Berufsgruppen zusammengefasst zur Verfügung stehen, auf die gemeinsame Struktur von motorbezogener Versicherungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer umgelegt, um einen Aufteilungsschlüssel auf der für die Berichterstattung erforderlichen Ebene zu erhalten. Mit diesem Schlüssel wird dann die Kraftfahrzeugzulassungssteuer auf die Wirtschaftsbereiche und die privaten Haushalte aufgeteilt.

¹⁹ <https://www.emissionshandelsregister.at/>.

²⁰ <https://www.eex.com/de/>.

Die Normverbrauchsabgabe wird anhand eines ähnlichen Schlüssels aufgeteilt. Im ersten Schritt werden die Neuzulassungen, die abermals in sieben Berufsgruppen zusammengefasst vorliegen, auf die Struktur der motorbezogenen Versicherungssteuer umgelegt. Mit diesem Schlüssel wird dann für die Normverbrauchsabgabe auf die Wirtschaftsbereiche und die privaten Haushalte aufgeteilt.

Die Straßenbenützungsabgabe lief mit dem Jahr 2008 aus. Die Aufteilung nach Branchen wurde bereits von der Gebarungsstatistik zur Verfügung gestellt und unverändert übernommen.

Die Sicherheitsabgabe Luftfahrt sowie die Flugabgabe werden vollständig den privaten Haushalten zugewiesen.

- Verschmutzungssteuern:
 - Altlastenbeitrag
 - Deponiestandortabgaben (bis 2000)

Der Altlastenbeitrag wird mittels der Aufkommens- und Verwendungstabellen auf die Wirtschaftsbereiche aufgeteilt. Deponiestandortabgaben wurden bis zum Jahr 2000 eingehoben und der Branche ÖNACE 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) zugewiesen.

- Ressourcensteuern:
 - Jagd- und Fischereiabgabe
 - Wiener Baumschutzgesetz
 - Landschaftsschutz- und Naturabgabe

Die Jagd- und Fischereiabgabe wird den privaten Haushalten zugewiesen. Die Abgaben nach dem Wiener Baumschutzgesetz werden auf die privaten Haushalte sowie die öffentlichen und privaten Dienstleistungsbranchen aufgeteilt. Die Landschaftsschutz- und Naturabgaben werden schließlich den Wirtschaftsbereichen ÖNACE 23 (Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden) und ÖNACE 49 (Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen) zugeordnet.

Die Daten für das Nebenkonto, d.h. die weiteren ökologisch relevanten Zahlungen, werden teilweise von der Direktion Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Daten aus den Geschäftsberichten der ASFINAG übernommen. Für ihre Aufteilung werden die folgenden Ansätze verwendet.

- Transportgebühren
 - Mauten für Höhenstraßen (bis 2000)
 - Abgabe für das Parken von Kfz
 - Vignettenerlöse (Pkw-Zeitmaut)
 - Sondermauterlöse (Streckenmauterlöse)
 - Lkw-Mauterlöse (Lkw-Fahrleistungsmaut)
 - SKD (Ersatzmaut)

Die Summe der Transportgebühren wird anhand der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer auf die Wirtschaftsbereiche und die privaten Haushalte aufgeteilt.

- Verschmutzungsgebühren
 - Abwassergebühren
 - Abfallgebühren

Die Abwassergebühren werden anhand der Verteilung der Leistungen von ÖNACE 36 (Wasserversorgung) in der Aufkommens- und Verwendungstabelle auf die Wirtschaftsbereiche und die privaten Haushalte aufgeteilt.

Die Abfallgebühren stammen von der Gebarungsstatistik und werden anhand der Abfallstatistik des Umweltbundesamtes über das mengenmäßige Aufkommen an gefährlichen und nicht-gefährlichen Abfällen den Wirtschaftsbereichen und den privaten Haushalten zugewiesen.

- Ressourcengebühren
 - Wassergebühren

Die Wassergebühren werden anhand der Verteilung der Leistungen von ÖNACE 36 (Wasserversorgung) in der Aufkommens- und Verwendungstabelle auf die Wirtschaftsbereiche und die privaten Haushalte aufgeteilt.

Aufgrund der Vollständigkeit der verwendeten Datenquellen sind keinerlei Zuschätzungen notwendig.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dem Auftraggeber in Form eines Projektberichtes vorgelegt. Dieser wird seitens des Auftraggebers - auch unter Hinzuziehung externer Expert:innen - auf Erfüllung der fachlichen Anforderungen geprüft und vereinbarungsgemäß offiziell abgenommen.

Das Konzept, allfällig während der Arbeit auftretende Probleme sowie geplante Neuerungen werden in den regelmäßig (monatlich) stattfindenden Projektgruppensitzungen mit dem Auftraggeber besprochen. Der Auftraggeber hat, ebenso wie Statistik Austria, das Recht externe Fachleute zu diesen Projektgruppensitzungen hinzuzuziehen.

Die laufenden Arbeiten sowie geplante Neuerungen werden im Rahmen einer Sitzung des Fachbeirates Umwelt dem Auftraggeber, Interessenvertretungen sowie Datennutzer:innen und Expert:innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Vorschläge aus dem Fachbeirat werden - soweit möglich und sinnvoll - berücksichtigt.

Durch die Teilnahme an Workshops und Arbeitsgruppen (Eurostat) sind die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen sowie die Implementierung neuer methodischer Ansätze gewährleistet.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Werden nicht publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Jährlich Ende Dezember, t+1, d.h. dass Daten für 2020 im Jahr 2021 verfügbar sind. Das gilt auch für das Nebenkonto.

2.3.3 Revisionen

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch z.B. Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Jahre beziehen, und umfassenden Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung des gesamten Rechenwerkes. Teilergebnisse werden in Form von Rückrechnungen revidiert, wenn innerhalb der Basisstatistiken Revisionen vorgenommen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall bei den Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die endgültige Ergebnisse erst nach t+3 Jahren publiziert. Hinsichtlich der VGR wird darauf hingewiesen, dass für die Berechnung der Öko-Steuern jeweils der Datenstand von September des jeweiligen Jahres verwendet wird.

Bei Revisionen in den Basisstatistiken wird jedenfalls die gesamte Zeitreihe revidiert, um eine zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten.

2.3.4 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

Internet

[Homepage der Statistik Austria – Umwelt](#)

[Statistische Nachrichten](#)

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Statistische Übersichten

Darüber hinaus werden die Ergebnisse dem Auftraggeber in Form eines Projektberichts übermittelt.]

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Trifft bei Gesamtrechnungssystemen im Allgemeinen nicht zu, da größtenteils bereits auf anonymisiertes Datenmaterial der Fachstatistiken zurückgegriffen wird. Es wird kein Einzeldatenmaterial verwendet, da es sich bei den Öko-Steuern um makroökonomische Betrachtungen handelt.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Eine Statistik ist relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer:innen bestmöglich erfüllt werden können.

Zu diesem Zweck sind die Öko-Steuern einmal jährlich Gegenstand einer Arbeitsgruppensitzung des Fachbeirats Umwelt, in der über laufende Arbeiten sowie geplante Neuerungen mit dem Auftraggeber, Interessenvertretungen, Datennutzer:innen und Expert:innen diskutiert wird. Anregungen (sowohl inhaltlich als auch publikationstechnisch) werden - soweit möglich und sinnvoll - im Rahmen der Berechnungen berücksichtigt. Des Weiteren werden das Konzept, allfällig während der Arbeit auftretende Probleme sowie die Ergebnisse in den regelmäßig (monatlich) stattfindenden Projektgruppensitzungen mit dem Auftraggeber besprochen. Der Auftraggeber hat, ebenso wie die Statistik Austria, das Recht externe Fachleute zu diesen Projektgruppensitzungen hinzuzuziehen.

Das den Öko-Steuern zugrundeliegende Konzept ist zudem international akkordiert und wurde in Arbeitsgruppen und Workshops bei Eurostat diskutiert und weiterentwickelt.

Die Ergebnisse dieser Arbeit, die im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erstellt wird, werden dem Auftraggeber in Form eines Projektberichtes vorgelegt. Dieser wird seitens des Auftraggebers auf Erfüllung der fachlichen Anforderungen geprüft und vereinbarungsgemäß offiziell abgenommen.

Die Daten der Öko-Steuern werden für folgende Zwecke verwendet:

- Information über die Wirksamkeit einer ökologisch orientierten Besteuerung. Die Daten werden nicht nur vom Auftraggeber, sondern auch von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verwendet.
- Berichterstattung an Eurostat.

3.2 Genauigkeit

Unter Genauigkeit ist das vermutete Ausmaß, mit dem die Endergebnisse von den tatsächlich zu messenden Größen abweichen, zu verstehen. Der tatsächliche Wert ist allerdings unbekannt.

Kernproblem bei der Frage nach der Genauigkeit der Öko-Steuern, deren Basis die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind, ist, dass die VGR auf Basis einer Vielzahl unterschiedlicher Datenquellen erstellt wird, die zwar jede für sich einer gewissen Genauigkeitsprüfung unterzogen werden kann, in ihrer Gesamtheit bzw. in ihrem jeweiligen Beitrag zum Gesamtergebnis jedoch quantitativ nur sehr schwer abschätzbar sind. Die herkömmlichen Maßstäbe zur Messung der Genauigkeit einer Statistik (Konfidenzintervall etc.) sind daher im Fall der Öko-Steuern nicht anwendbar.

Die stichprobenbedingten und nicht-stichprobenbedingten Fehler der Basisstatistiken können grundsätzlich auch in den Öko-Steuer-Ergebnissen enthalten sein. Eine Quantifizierung der Fehler ist auf Grund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Für die Öko-Steuern nur in oben angesprochener Form relevant.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Als sekundärstatistische Auswertung sind die Öko-Steuern von der Verfügbarkeit und Qualität der verwendeten Basisstatistiken abhängig.

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Siehe dazu die jeweils relevanten Standard-Dokumentationen der Basisstatistiken.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die Steuer- bzw. Gebärungsdaten können direkt in die Öko-Steuern überführt werden, wodurch Fehlklassifikationen praktisch ausgeschlossen werden können. Die Vollständigkeit der Daten ist gegeben.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Ein Antwortausfall trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Er kann in den Basisstatistiken auftreten, weshalb auf die jeweils relevanten Standard-Dokumentationen verwiesen wird.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Ein Messfehler trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Er kann in den Basisstatistiken auftreten, weshalb auf die jeweils relevanten Standard-Dokumentationen verwiesen wird.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Trifft für die Öko-Steuern nicht zu. Es darf auf die jeweils relevanten Standard-Dokumentationen verwiesen werden.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Datengewinnung / Datenerfassung

Die Aktualität (t+1) wird in erster Linie von der Verfügbarkeit der Basisstatistiken bestimmt.

Datenverarbeitung / Datenberichtigung

Bei Revisionen in den Basisstatistiken werden diese bei der Berechnung berücksichtigt und allfällige Korrekturen der Vorjahre mit den laufenden Ergebnissen publiziert.

Datenveröffentlichung

Die Ergebnisse der Öko-Steuern werden basierend auf den Bestimmungen des Vertrages mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) rechtzeitig, d. h. bis 31.12. des Kalenderjahres, an den Auftraggeber bzw. an Eurostat übermittelt. Die Aktualität (t+1) muss in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der basisstatistischen Daten betrachtet werden.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse sind ab 1995 nach einem einheitlichen Konzept verfügbar.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Daten werden auf Österreichebene veröffentlicht. Die internationale Vergleichbarkeit ist durch die Verwendung europaweit einheitlicher Konzepte sichergestellt. Abweichungen können allerdings dadurch entstehen, dass die nationalen statistischen Systeme der einzelnen Länder oft - trotz EU-weit gültiger statistischer Gesetzgebung - verschieden gestaltet sind.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Die Vergleichbarkeit nach Wirtschaftsbereichen und privaten Haushalten wird durch die Verwendung der ÖNACE Klassifikation gewährleistet.

3.5 Kohärenz

Die Steuerdaten finden sich in der VGR sowie in den Steuerstatistiken wieder, jene der ökologisch relevanten Zahlungen (Gebühreneinnahmen) sind Bestandteil der Gebarungsstatistik und in der Folge auch der Umweltschutzausgabenrechnung. Die Ergebnisse gehen auch immer in die jeweilige Integrierte NAMEA ein.

Adäquate Rechnungen (Umweltschutzausgabenrechnung, Aufkommen an Öko-Steuern) werden seitens Eurostat in harmonisierter Form zusammengeführt und für EU-15/25/27 publiziert.

4 Ausblick

Produktionstechnische Aspekte

Auf absehbare Zeit sind keine Änderungen vorgesehen.

Inhaltliche Aspekte

Ab 2013 sind die Daten gemäß der Verordnung über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen zu übermitteln:

- Hinsichtlich der Produzenten sind die Daten aufgeschlüsselt nach der hierarchischen Systematik der Wirtschaftszweige, der ÖNACE 2008 (Aggregationsebene A*64 gemäß dem ESVG 95), zu übermitteln.
- Hinsichtlich der Verbraucher sind die Daten für Folgendes zu übermitteln:
 - Haushalte,
 - Gebietsfremde.
- Kann die Steuer keiner der oben aufgeführten Gruppen von Tätigkeiten zugeordnet werden, so sind die Daten als nicht zugeordnet zu übermitteln.

Publikationstechnische Aspekte

Änderungen in Bezug auf die verwendeten Publikationsmedien sind auf absehbare Zeit nicht vorgesehen. Anpassungen bei den veröffentlichten Berichten, Tabellen und Grafiken werden nicht ausgeschlossen. Sie würden in erster Linie auf inhaltlichen Änderungen beruhen.

5 Glossar

ASFINAG: Die ASFINAG plant, finanziert, baut, erhält, betreibt und bemaht das gesamte österreichische Autobahnen- und Schnellstraßennetz. Die ASFINAG ist eine Infrastrukturgesellschaft und zu 100% im Eigentum der Republik Österreich.

Ersatzmaut: Die Nutzung der österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen ist kostenpflichtig. Der Nachweis der Entrichtung der Maut ist die sogenannte „Vignette“, die deutlich sichtbar (beim Pkw auf der Windschutzscheibe) anzubringen ist. Vignettenkontrollen werden durch die Polizei und durch die ASFINAG Mautaufsichtsorgane durchgeführt. Bei nicht ordnungsgemäßer Mautentrichtung ist vor Ort eine Ersatzmaut zu entrichten.

Maut: Der Begriff beschreibt eine Gebühr für die Nutzung von Bauwerken, wie Straßen, Brücken, Autobahnen und Tunneln.

Ökosteuern werden international abgestimmt in vier Obergruppen unterteilt:

- Energiesteuern wie: Mineralölsteuer, Energieabgabe, Sonderabgabe auf Erdöl
- Transportsteuern wie: Normverbrauchsabgabe, Kfz-Steuer, Straßenbenützungsabgabe, motorbezogene Versicherungssteuer
- Steuern auf Umweltverschmutzung, v.a. Altlastensanierungsbeitrag
- Ressourcensteuern wie: Grundsteuer B, Jagd- und Fischereiabgabe, Landschafts- und Naturschutzabgaben

ÖNACE (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige): ÖNACE bezeichnet die österreichische Version der europäischen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE. Sie ist hierarchisch in Abschnitte, Unterabschnitte, Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen gegliedert.

SKD: Service- und Kontrolldienst (Mautaufsichtsorgane) der ASFINAG. Mautaufsichtsorgane sind „Organe der öffentlichen Aufsicht“; diesen Organen kommen von Gesetzeswegen Anordnungs- und Zwangsbefugnisse zu. Die Mitarbeiter sind somit einerseits Mitarbeiter der ASFINAG und andererseits auch im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden tätig.

Umweltrelevante Abgaben: Wichtige umweltbezogene Zahlungsströme, wie z.B. Gebühren, finden unter den Öko-Steuern laut internationalen Richtlinien keine Berücksichtigung, da es sich nicht um Steuern nach den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) handelt. Ihnen kommen jedoch analoge Lenkungseffekte wie den klassischen Öko-Steuern zu. Der wichtigste definitorische Unterschied zwischen Gebühren und Steuern besteht darin, dass Gebühren Entgelte für öffentliche Leistungen darstellen und daher zweckgebunden sind, während Steuern zur Finanzierung allgemeiner Aufgaben der öffentlichen Hand dienen.

Vignette: Klebeetikett als Nachweis für die Entrichtung der Maut (Straßenbenützungsgeld) für Autobahnen und Schnellstraßen

6 Abkürzungsverzeichnis

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungsgesellschaft
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
IFF	Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt,
IFIP	Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der Technischen Universität Wien
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
NAMEA	National Accounting Matrix including Environmental Accounts
ÖNACE	Österreichische Fassung der NACE - Nomenclature générale des activités économiques dans les communautés Européennes (Europäisches System zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen)
SEEA	System of Environmental-Economic Accounting

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Amtsblatt der Europäischen Union L 192/1: Verordnung (EU) Nr. 691/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen.

BMF, Energiebesteuerung in Österreich

Gro Harlem Brundtland: Our Common Future (Brundtland Report), World Commission on Environment and Development (WCED): 1987.

Doc. Eco-taxes/98/1, Arbeitspapier, Europäische Union, Luxemburg 1998.

Doc. Nr. COM(01)264, Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union und 6. Aktionsprogramm der EG für die Umwelt 2001 - 2010, Brüssel 2001.

Document 32013D1386, Beschluss Nr. 1386/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“

Environmental Taxes, A statistical Guide, 2013 edition Statistics Guidelines, Eurostat B1, Catalogue Nr. KS-GQ-13-005-EN, Luxemburg 2013

Environmental taxes: tools for integration and sustainable development; European Environmental Agency, Report 2001.

Eurostat: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: Luxemburg.

Eurostat B1: "Environmental Taxes in European Union", Doc. Eco-taxes/98/1, Luxembourg, 1998.

Eurostat: „Environmental taxes - A statistical Guide“, Katalog-Nr.KS-39-01-077-EN-N, Luxembourg, 2013.

United Nations et al: System of Environmental-Economic Accounting 2012, Central Framework, New York, 2014.

Sowie die unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_und_umwelt/umwelt/oeko-steuern/index.html abrufbaren Projektberichte und alle zitierten Bundes- bzw. Landesgesetzblätter.